

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1079/2014
Amt/Aktenzeichen 50/Vergabe	Datum 21.08.2014	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	09.09.2014	Ö

Betreff:

Vergabe von Mitteln aus der Mainzer Jugend- und Waisenstiftung
hier: Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Mainz (AGW) vom 05.03.2014

Mainz, 22.08.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die wissenschaftliche Untersuchung der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Mainz (AGW) und beschließt die beantragte Zuwendung in Höhe von 12.500,00 Euro aus Mitteln der Jugend- und Waisenstiftung bereitzustellen. Die gesicherte Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist nachzuweisen.

1. Sachverhalt

Die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Mainz (AGW) hat mit Schreiben vom 05.03.2014 einen Antrag auf Förderung aus Mitteln der Jugend- und Waisenstiftung gestellt, den sie wie folgt begründet.

In der AGW sind fünf Wohlfahrtsverbände und der Stadtjugendring zusammengeschlossen. Flankierend zu früheren und aktuellen Forschungsprojekten im Raum Mainz (Wirkungsorientierte Steuerung, 2005) und Rheinland-Pfalz (Sozialwirtschaft RLP, 2013) möchte die AGW die Bedeutung und den Nutzen sozialer Arbeit, hier insbesondere der Erziehungs- und Familienberatung spezifisch für die Stadt Mainz evaluieren.

Die Erziehungsberatungsstellen sind durch den Entwicklungs- und Verhandlungsprozess in den Jahren 2003 bis ca. 2006 in ihrem Leistungskatalog konturiert definiert und eignen sich von ihrem Leistungserbringungsprofil sehr gut für die anstehende Untersuchung, die zur Messung und Bewertung der Wirkungen und des Nutzens dieses Feldes beitragen soll, sowohl inhaltlich als auch monetär.

Die AGW will hier in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandtes Management in der Sozialwirtschaft (ifams der Fachhochschule Mainz) und der xit GmbH Nürnberg eine wissenschaftliche Untersuchung erarbeiten, die den Nutzen der freien Wohlfahrtspflege am Beispiel erhebt.

Mit der Methode des „Social return on investment“ (SROI) sollen exemplarisch die Felder der Erziehungs- und Familienberatung und der Gemeinwesenarbeit untersucht werden.

Für den Antrag an die Jugend- und Waisenstiftung wird, wie bereits erwähnt, das Feld der Erziehungs- und Familienberatung als 50%-Anteil an der Studie zugrunde gelegt.

Für die Realisierung der wissenschaftlichen Untersuchung, sowie der Vorbereitung der Ergebnisse wird ein Zuschuss in Höhe von 12.500,00 Euro aus Stiftungsmitteln beantragt. Die AGW-Verbände beteiligen sich für den Bereich der Erziehungs- und Familienberatung mit einem Betrag von 10.000,00 Euro, ebenso für den GWA-Bereich.

Die Ergebnisse der Studie, die in diesem Jahr erfolgen soll, sollen in einer Veranstaltung präsentiert werden, um die Erkenntnisse sowohl den politisch Verantwortlichen als auch der interessierten Fachöffentlichkeit darzustellen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen transparent gemacht werden und Übertragungen auf andere Felder der sozialen Arbeit ansatzweise ermöglichen.

2. Lösung

Seitens der Verwaltung wird der Antrag inhaltlich wie folgt bewertet.

Wie im Antrag angemerkt, hat die Stadt Mainz bereits 2005 einen Bericht zur Wirkungsorientierung im Beratungsstellenbereich in Auftrag gegeben, entsprechende Verhandlungsergebnisse mit den freien Trägern erzielt und entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Dabei wurde neben der Aushandlung von Indikatoren zur Wirkungskontrolle auch ein finanzielles Bonus-Malus-System eingeführt.

Derzeit ist die Verwaltung dabei, alle Zuschussleistungen in den Bereichen des Amtes für Jugend und Familie sowie des Amtes für soziale Leistungen auf mögliche Wirkungsindikatoren hin zu überprüfen. Ziel ist es, dort wo möglich und sinnvoll, Indikatoren zu identifizieren, anhand derer die Wirkungen der sozialen Arbeit auch über den Beratungsbereich hinaus strategisch gemessen und vereinbart werden können.

Die von der Antragstellerin vorgeschlagene wissenschaftliche Untersuchung anhand der Methode des „social return on investment“ (SROI) stellt eine sehr sinnvolle Ergänzung bzw. Erweiterung der bisherigen Bemühungen der Verwaltung dar.

Die SROI-Analyse ist ein relativ junger Ansatz, der versucht, den durch soziale Organisationen oder Projekte geschaffenen gesellschaftlichen Mehrwert möglichst umfassend zu bewerten. Die Methode will neben den finanziellen, explizit auch die sozialen Auswirkungen von Nonprofit-Organisationen messen. Es geht darum, die Höhe des Ertrages einer getätigten Investition aufzuzeigen und hierbei neben herkömmlichen finanziellen auch soziale Erträge zu berücksichtigen.

Förderungen, Subventionen oder Spenden werden als Investitionen verstanden, die zu Erträgen führen. Diese Erträge sind im Gegensatz zu herkömmlichen gewinnorientierten Unternehmen allerdings meist nicht direkt messbar. Unter Berücksichtigung beispielsweise fiskalischer Effekte oder Opportunitätskosten können auch primär soziale Werte mit monetären Werten belegt werden.

Nonprofit Organisationen sind somit nicht mehr nur Adressaten von Spenderinnen und Spendern, sondern erzeugen auch wesentliche Rückflüsse, beispielsweise in Form von Einsparungen für die öffentliche Hand. Der SROI kann aus Sicht von Investoren eine Entscheidungsgrundlage darstellen, aber auch für Organisationen und Projekte als ein starkes Argument im Fundraising fungieren.

Das Besondere dieser Methode gegenüber vielen anderen Berechnungsinstrumenten liegt in der Berücksichtigung nicht-pekuniärer Effekte. Obwohl es nicht immer einfach ist, soziale Erträge zu messen und monetär zu bewerten, bringt die SROI-Analyse einen kaum von der Hand zu weisenden Nutzen. Es handelt sich, wenn seriös und transparent angewendet, um ein gutes Instrument, um den „Social Impact“ einer Organisation oder eines Projekts sichtbar und kommunizierbar zu machen.

Insofern ist das von der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in der Stadt Mainz vorgeschlagene Vorhaben eine wichtige Ergänzung zu den Bestrebungen der Verwaltung, die Wirkungen von sozialen Leistungen darzustellen und messbar zu machen.

Seitens der Stiftungsverwaltung ist eine Förderung des Projekts dem Grunde und der Höhe nach möglich.. Der Stiftungszweck sieht die ausschließliche und unmittelbare Förderung der Jugendhilfe vor. Hierzu gehört auch das nach dem Sozialgesetzbuch VIII garantierte Angebot der Erziehungs- und Familienberatung sowie die Förderung von freien Trägern der Jugendhilfe.

3. Alternative

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich gegen eine Förderung der von der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Mainz angestrebten wissenschaftlichen Untersuchung aus.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Entfällt

5. Finanzierung

Die Jugend- und Waisenstiftung verfügt zurzeit über unverbrauchte Stiftungserträge in Höhe von rund 58.000,00 Euro. Die für die beantragte Zuwendung erforderlichen Mittel in Höhe von 12.500,00 Euro stehen der Jugend- und Waisenstiftung nach vorheriger haushaltsrechtlicher Übertragung in das Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung.

(Kostenrechnungskreis 1000, Buk 1000, Kostenstelle 8013, Kostenart 54159001)